

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an Sharkproject Germany e.V. i.S.d. § 10b EStG

(gilt bis 200,00 € in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der SHARKPROJECT Germany e.V. mit Sitz in Heusenstamm ist wegen Förderung des Umweltschutzes und Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 17.05.2018 des zuständigen Finanzamts Offenbach/Main II zur StNr 44 250 86958 gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes und Förderung des Tierschutzes, also gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO, satzungsgemäß verwendet wird.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom zuständigen Finanzamt Offenbach/Main II zur StNr. 44 250 86958 mit Bescheid vom 11.03.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

gez. Sharkproject Germany e.V.

Vielen Dank für Ihre Spende!